

ZEICHENERKLÄRUNG

Einrichtung. und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Gemeinbedarfsflächen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Verkehrsflächen

öffentliche Strassenverkehrsflächen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch

Grünflächen

private Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltungsgebot für Bäume

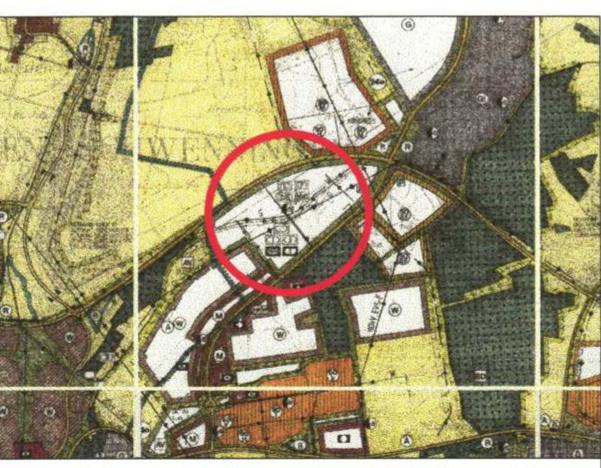
Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

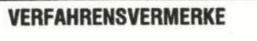
Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.



Beschluß wurde am 11.10.1997 öffentlich

Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-

lichen Bekanntmachung des Satzungs-

13.03.1999 rechtsverbindlich.

beschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 18.02.1999 gem. § 10 BauGB als Satzung

§ 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.10.1997 bis 10.11.1997 durchgeführt.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

öffentlich ausgelegen.

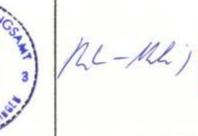
3. Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am 08.07.1998 die Villingen-Schwenningen, den _18.03.1999 öffentliche Auslegung des Bebauungs-

planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 30.11.1998 bis einschließlich 11.01.1999

BESTÄTIGUNGEN

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich aus-Die Planunterlage entspricht den Anforderungen gelegten Fertigung identisch, ausgenommen Ändes § 1 der Planzeichenverordnung vom derungen laut Beschluß des Gemeinderates vom 18.12.1990.

> 18.02.1999. Amt für Stadtentwicklung



Villingen-Schwenningen

BEBAUUNGSPLAN Freizeitpark Klaremer Grund

Zentralbereich

Amt für Stadtentwicklung